

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.09.2024
Raum, Ort: Sitzungsraum (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:15 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
-------------	------------------

Anwesend:

Vorsitz

Benedikt von Hobe

Mitglieder

Karlheinz Christ

Ab 9:30 Uhr

Tobias Dainat

weitere Gemeindevertreter

Wolfgang Kraack

Verwaltung

Hauke Scharf

Weiterhin anwesend:

Wolfgang Kraack (Bürgermeister Kronsgaard)
Hauke Scharf (Amt Geltinger Bucht / Leitung Finanzen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
4	Einwohnerfragestunde	

TOP	Betreff	Vorlage
5	Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO	2024-05GV-151
6	Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard	2024-05GV-154
7	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
8	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Prüfung des Jahresabschlusses 2023	2024-05GV-152

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder Tobias Dainat und Karlheinz Christ (Anwesend ab 9:30h), als Gast den Bürgermeister aus Kronsgaard, Wolfgang Kraack und vom Amt Geltinger Bucht Herrn Hauke Scharf. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 2 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, TOP 2 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	2	2	0	0

3. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter TOP 3 werden schützenswerte Belange beraten.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO Vorlage: 2024-05GV-151

Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe Anlage 1) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnisrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage im Jahr 2024 vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage soll gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Kronsgaard ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO gilt der Haushalt zukünftig als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)*.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sind

- ein Bestand der allgemeinen Rücklage von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses,
- ein positiver Kassenbestand am Ende des laufenden Haushaltsjahres
- sowie bilanziell kein vorhandener Bestand an Kassenkrediten bzw. ein vorhandener Bestand der innerhalb von



vier Wochen nach Ende des Jahres (für den der Jahresabschluss erstellt worden ist) vollständig abgedeckt wurde.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Kronsgaard zum 31.12.2022 betrug 2.717.020,88 €. Das Eigenkapital* betrug zum 31.12.2023 insgesamt 1.380.757,95 €, mithin rund 50,82 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Kronsgaard die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Aus der anliegenden Übersicht (Anlage 3) sind die zukünftigen Mindest- bzw. Maximalbeträge der Allgemeinen Rücklage sowie die sich jeweils hieraus ergebenden Beträge der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. In der letzten Spalte sind eigene Festlegungen möglich, diese enthält den Vorschlag der Verwaltung. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Damit die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, muss diese jeweils 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde Kronsgaard aufweisen.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Investitionen wiederum zu einer Bilanzverlängerung* führen werden, muss die Gemeinde Kronsgaard bestrebt sein, in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwirtschaften, damit eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage möglich werden. Erwähnenswert ist, dass eine Eigenkapitalquote* von 20 % in Ordnung ist, bei einer Eigenkapitalquote* (Zeile 13 in der Anlage 2) von über 30 % von einer gesunden Eigenkapitalquote* gesprochen wird.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Kronsgaard zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Kronsgaard zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	859.321,49 €
Ausgleichsrücklage	521.436,46 €

*- Begriffserklärungen siehe Anlage 2

Beschluss:

Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Der Finanzausschuss zugleich Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung das Eigenkapital der Gemeinde Kronsgaard gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	859.321,49 €
Ausgleichsrücklage	521.436,46 €

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Kronsgaard gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	859.321,49 €
Ausgleichsrücklage	521.436,46 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	2	2	0	0

6. Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard

Vorlage: 2024-05GV-154

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Kronsgaard aufzustellen.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden.

Durch die Anpassungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 19.200,- € (bisher 12.200,- €). Dieser Fehlbetrag könnte durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im investiven Bereich wurden Mittel für den Abschluss der Erschließungsmaßnahmen des neuen Baugebietes eingeplant.

Da sich der Verkauf der Grundstücke weiter verzögern wird, ist die Erhöhung des geplanten Kredites zur Zwischenfinanzierung auf 950.000 € (bisher 500.000 €) erforderlich. Die Aufnahme des Kredites erfolgt bedarfsgerecht und nach Möglichkeit gesplittet, so dass eine zeitnahe Tilgung nach erfolgten Grundstücksverkäufen erfolgen kann

Die Hebesätze und sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Kronsgaard wurde von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und im Finanzausschuss am 11.09.2024 beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kronsgaard empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen zu beschließen

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	3	0	0

7. **Verschiedenes**

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:
Beabsichtigte private Vorhaben im Bereich der Dorfstraße.

Vorsitz
Benedikt von Hobe
Ausschussvorsitzender

Protokollführung